

Stigma.

Bei Griesinger u. Comp. in Stuttgart ist ein sogenanntes

„Allgemeines Bad- und Gasthoflexikon für Deutschland und die angrenzenden Länder namentlich Oesterreich u. s. w. Ein Adressbuch für die Besizer von Bädern und Gasthöfen und ein Hülfsbuch für Reisende jeden Standes“

erschienen. In der Vorrede sagt „der Verfasser“:

„Zuvörderst und vor allem habe ich vielen verehrlichen Buchhandlungen, die mich bei diesem Unternehmen unterstützten, meinen verbindlichsten Dank zu sagen. Beinahe alle, an die ich mich wandte, antworteten mir mit der größten Bereitwilligkeit, ja mit wirklicher Aufopferung von Zeit und Mühe. Auch auf Privatwegen erhielt ich sehr viele Notizen, und ich selbst kenne einen großen Theil der in diesem Buche beschriebenen Etablissements persönlich.“

Die Buchhandlungen haben alle Ursache, jede Art von Theilnahme an der Entstehung dieses Buches in Abrede zu stellen, wenn mehr Empfehlungen, wie die folgende, welche auf Seite 62 bei dem Artikel Coblenz zu lesen ist, darin sich befinden.

„Zu erwähnen ist noch der schönen Gartenanlage Tivoli mit dem großen Saale, worin wöchentlich mehrere Concerte und Bälle stattfinden. Die Bedienung ist hier lieblichen Mädchen anvertraut, die sehr artig gefunden werden dürften.“

Die Gemeinheit und Unverschämtheit einer solchen Empfehlung verdient durch ganz Deutschland an den Pranger gestellt zu werden. Selbst wenn „der Verfasser“ mit den Ortsverhältnissen nicht bekannt war, mußte er aus der ganzen Fassung des Artikels entnehmen können, daß das genannte Etablissement ein solches ist, bei welchem das sittliche Gefühl erröthet. Und solche Bücher dem deutschen Buchhandel zur Verbreitung anzubieten, sogar seine Mitwirkung bei Abfassung derselben zu fordern, schämt man sich nicht!

Die Kunst, wohlfeil zu einem Sortiment zu kommen.

Ein angehender Colleague beschäftigt sich nach seiner Aufgabe mit

„einem sorgfältig ausgewählten Verzeichniß von Büchern, welche sich zu Volks- und Schulbibliotheken eignen, weil dergleichen auf Veranlassung der Regierung *) fast in jedem Dorfe (?) gegründet würden, damit die Geistlichen, so mit der Auswahl der anzuschaffenden Bücher beauftragt seien, sich dessen bedienen können.“
(ipsissima verba)

Nach der beigefügten Erklärung können jedoch nur solche Bücher aufgenommen werden, welche unberechnet oder gratis an diesen Herrn Verleger eingesendet werden. — Hieraus resultirt, daß auch das empfehlenswerthe Volks- und Schulbuch, welches nicht gratis eingesendet wird, sich der Aufnahme nicht zu erfreuen hat, während den übrigen diese Ehre zugebracht ist.

Wie sich nun das gratis mit dem Empfehlenswerthen vereinigen lassen wird, muß man dem Herrn Herausgeber überlassen.
B. F. Voigt.

*) Der Wohnort dieses speculativen Mannes ist preussisch.

Bitte um guten Rath.

Die sich so nennende Königl. Baiersche Hofbuchhandlung von Jac. Bayer (vormals Weber) in München schuldet unter Anderm einem Verleger einen Saldo von 104^{fl} 18 ^{ggf.}. Auf dessen Erinnerungen hat sie geantwortet: „wenn es ihr gefällig wäre, würde sie schon bezahlen;“ Anweisungen hat sie zurückgewiesen, den Versuch, sich wenigstens durch Makulatur zu decken und für die Forderung Verlag zu nehmen, hat sie ignorirt; alle Münchner Advocaten, die um ihren Beistand auf dem Wege Rechtsens angesprochen sind, haben versichert, daß kein Kreuzer zu erhalten sei u. s. w.

Das alles möchte hingehen, und Jeder, der Credit giebt, ist dergleichen Plackereien und Verlusten ausgesetzt. Daß aber diese angebl. Königl. Hofbuchhandlung dem Vernehmen nach ihre Geschäfte allem Rechtsgefühl zum Hohn und Troß bei offenem Gewölbe nach wie vor fortsetzt, das ist das Merkwürdige von der Sache und wohl nur im Buchhandel möglich! — Da nun die Herren Collegen in München keinen Rath mehr zu geben wissen, so wird jeder Andere, der Mittel angebt, wie diesem Hause beizukommen ist, dem Einsender dieses sowohl als vielen Andern eine Gefälligkeit erweisen.

Antwort an den Herrn W. Dieze in Auklam.

Ihre Beschwerde in Nr. 99 des Börsenblatts d. J. ist ganz ungegründet. Ihr hiesiger Commissionär ließ mir ein eingebundenes Exemplar Gebetbuch der Israeliten, hebr. und deutsch abfordern; ich lieferte ihm ein ganz neues, planirtes Exemplar, und er zahlte mir netto 25 Sgr. — Zwei Monate später ward mir dasselbe mit dem Bemerken zurückgegeben, daß Herr Dieze es nicht annehmen wollte; worauf ich erwiderte, daß ich das Buch jetzt nicht mehr zurück nehmen könnte, zumal es äußerlich schlecht aussehe und gebraucht zu sein scheine. Hätte mir der Commissionär gesagt, daß das Buch innerlich irgend beschädigt sei und man ein anderes Exemplar verlange, so hätte ich es untersucht und — wäre dem so gewesen — recht gern umgetauscht. Sie, Herr Dieze, hätten Ihre Einwendung und Ihr Verlangen auf einen Zettel schreiben und mir vorlegen lassen sollen. Defekte lasse ich nicht einbinden, und Niemand hat je ein defektes Buch von mir erhalten. Ihr Herr Commissionär möge ausfragen, ob mir ein Wort von allen diesen Vorwänden mitgetheilt worden ist; und ich mache Sie aufmerksam, mit Ihrer Feder behutsamer zu sein, da ich gegen solche Handlungsweise keineswegs die Toleranz auszudehnen geneigt sein dürfte.

Berlin, den 21. November 1841.

Dr. J. Heinemann.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.